



Protokoll zum 2. Treffen der Koordinatoren*innen für Integration des Schulverbundes Pustertal

Ort: Aula der Mittelschule „Dr. Josef Röd“ Bruneck

Datum: Montag, 02.12.2019

Beginn: 14.45 Uhr

Ende: 17.30 Uhr

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Vorstellung der Broschüre zu Lernstörungen (Judith Unterweger, FS für Haus- und Landwirtschaft)
- IBP für Schüler*innen mit KB – Hinweise
- Austausch in stufenspezifischen Gruppen zum Thema „Möglichkeiten der zielgleichen Förderung von Schüler*innen mit einer Lernstörung“
- Klärung von Fragen – weitere Anliegen - Ausblick auf das nächste Treffen

TOP 1:

Wolfgang Grüner begrüßt alle Anwesenden.

Er hält noch einen kurzen Rückblick auf das letzte Treffen und stellt die wichtigsten Ergebnisse der Gruppenarbeiten vor. Es wurden folgende Fragen erarbeitet:

- a) Wie werden ILP, IKG und Mitarbeiter*innen für Integration in ihre Arbeit eingeführt?
Die Einführung der neuen Kollegen*innen wird in den Sprengeln unterschiedlich gehandhabt:
 - An einigen Schulen führen die Schulführungskräfte die ILP/ IKG oder Mitarbeiter*innen für Integration ein,
 - Bei der ersten Plenarsitzung werden die Koordinatoren für Integration mit ihren Aufgaben vorgestellt,
 - Die Fachgruppe für Integration trifft sich schon vor Schulbeginn,
 - Ein digitaler Ordner (oder auch in Papierform) mit allen Unterlagen befindet sich an den Schulstellen
- b) Wer leistet diese Arbeit?
 - Schulführungskräfte, sie stehen in den Schulen für die integrativen Werte



- Koordinator*innen für Integration als Leitung der Fachgruppen Integration, als Koordinator*innen der IBP- Sitzungen, zudem sind sie für Beratungsgespräche jederzeit erreichbar
- Im Kindergarten werden von den Koordinator*innen Besuche in den Kindergärten gemacht, auch sie erfüllen die oben angeführten Aufgaben

Wolfgang Grüner weist auf das nächste Treffen am Mo 17.02.2020 hin. Die Koordinatoren für Integration und für Migration, die Inspektoren Hansjörg Unterfrauner und Christian Walcher sowie die Führungskräfte der Kindergarten- und Schulsprengel des Schulverbundes sind zu diesem Treffen eingeladen. Wolfgang Grüner bittet die Anwesenden, ihm Fragen an die Inspektoren im Voraus zu mailen.

Das EFS Projekt + (Schulverbund Pustertal) wird von Wolfgang Grüner vorgestellt. Die Zielgruppe des Projektes sind Schüler*innen der Mittel- und Oberschulen. Ziel des Projektes sind die Stärkung der Lebenskompetenz der Schüler*innen, sowie die Schüler*innen für ihren Berufsweg zu stärken. Ein wichtiges Anliegen des Projektes ist die Prävention von Schulabsentismus und Schulabbruch. Dazu können Schüler*innen in drei Stufen gefördert werden. Die erste Stufe besteht aus einem Treffen für die ganze Klasse auf dem Burger Hof in Prags. Die zweite Stufe sieht die Arbeit mit Kleingruppen vor, die dritte Stufe sieht Individualprojekte vor. Schüler*innen, die für ein solches Individualprojekt in Frage kommen (auch Schüler*innen mit Migrationshintergrund, benachteiligte Schüler*innen und auch Schüler*innen mit Beeinträchtigungen) können bei Wolfgang Grüner oder bei Elisabeth Pallua gemeldet werden.

TOP 2:

Die Informationsbroschüre „Integration leicht(er) gemacht – Eine Informationsbroschüre über die häufigsten Störungsbilder“, ausgearbeitet von den Integrationslehrerinnen der Fachschule für Haus- und Landwirtschaft Judith Unterweger und Anita Grießmair wird von Judith Unterweger vorgestellt.

Die Broschüre wurde als Hilfe für neue ILP und FLP erstellt, damit diese einen Einblick in die Thematiken der Störungsbilder und ihrer Fördermaßnahmen erhalten.

Zu Beginn des Informationsbüchleins wird eine Klassifikation der häufigsten Störungsbilder mit den Unterschieden der Maßnahmen laut Gesetz 170/2010 und der Maßnahmen laut Gesetz 104/1992 und deren Auswirkungen auf den Schulabschluss gegeben. Darauf werden die Störungsbilder Dyskalkulie, Rechtschreibstörung, Lese- Rechtschreibstörung, Kombinierte Störung schulischer Fertigkeiten, Hyperkinetische Störungen (ADS, ADHS), Grenzbereich der intellektuellen Leistungsfähigkeit und leichte Intelligenzminderung mit den jeweiligen Fördermaßnahmen beschrieben.

Die Informationsbroschüre kommt bei den Anwesenden sehr gut an. Sie wird dem Protokoll angehängt.

TOP 3:

Wolfgang Grüner weist darauf hin, dass einige Begriffe der Vorlage des IBP für Schüler*innen mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 170/2010, die vor einigen Jahren von einer kleinen Gruppe von Koordinator*innen im Pustertal ausgearbeitet wurde, nicht mehr aktuell ist. Er zeigt den Anwesenden eine Vorlage für einen fortlaufenden IBP, der von Frau Carmen Stoll aus dem SSP Toblach ausgearbeitet wurde.

TOP 4:

In stufenspezifischen Gruppen tauschen sich die Koordinator*innen zu folgenden Themen aus:

- Möglichkeiten der zielgleichen Förderung von Schüler*innen mit einer Lernstörung
- Gestaltung der Übertrittsgespräche und Abschlussberichte
- Vorgeschlagener Vordruck für einen fortlaufenden IBP

Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Kleingruppen:

Grundschule:

In der Grundschule erarbeiten die Schüler*innen mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 170/2010 dieselben Ziele mit den Individualisierungsmaßnahmen wie ihre Mitschüler, diese Schüler müssen die grundlegenden Lerninhalte können.

Die Übertrittsgespräche werden an den einzelnen Schulen unterschiedlich gestaltet, auch mit den Anpassungen der IPB im Laufe des Schuljahres wird unterschiedlich umgegangen. An einigen Schulen werden Änderungen in einem Protokoll festgehalten und im Abschlussbericht niedergeschrieben, an anderen Schulen wird der IBP direkt neu angepasst. Die Abschlussberichte werden am Ende des Schuljahres in den Klassenteams verfasst und mit den Eltern besprochen.

Für die Schüler mit FD wird an allen Schulen der Vordruck der Bildungsdirektion verwendet. Die Gruppe der Grundschule spricht sich dafür aus, auf Bezirksebene maximal zwei Vorlagen für die Schüler*innen mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 170/2010 zu benutzen. Sie befürworten die im letzten Schuljahr verwendete Vorlage des weiterführenden IBP mit den unterschiedlichen Schriftarten (**1. Schuljahr normal**, **2. Schuljahr fett gedruckt** und 3. Schuljahr kursiv und unterstrichen, nicht mehr Zutreffendes wird durchgestrichen).

Diese Vorlage hat sich bewährt und wurde bei zwei Treffen mit Inspektor Hansjörg Unterfrauner vereinbart. Auch bei den Eltern der Schüler*innen kommt diese Vorgehensweise gut an.

Mittelschule:

Sichtung des IBP von Toblach: Wir haben festgestellt, dass jede Schule andere Modelle für den IBP 170 verwendet, aber mit ihren Modellen eigentlich alle ziemlich zufrieden sind und gut damit zurechtkommen. Das gesichtete Dokument ist eine Mischung aus verschiedenen bekannten Modellen. Alle erwarten hoffnungsvoll die digitale Plattform.

Abschlussberichte für SuS mit IBP 170: Über die Vorgehensweise herrschte unter allen Beteiligten Einigkeit, d. h. am Jahresende wird der Abschlussbericht den Eltern zur Weitergaben an die weiterführenden Schulen übergeben oder die Eltern unterzeichnen eine Einverständniserklärung, dass die Schule die Dokumente weiterreicht. Kurze Diskussion über die verfügbaren Vorlagen. Margareth Huber hat eine "offizielle" Vorlage zur Verfügung, welche sie uns weiterleiten wird (s. Anhang)

Kurzer Austausch über die Mitteilung des Inspektors vom 19.11.2019 bezüglich der neuen Termine in Bezug auf die Übermittlung von Dokumenten.

Oberschule:

Die Gruppe Oberstufe ist zum Ergebnis gekommen, dass es wohl immer schwierig bleiben wird, die Grenzlinie zwischen den Minimalkompetenzen für eine zielgleiche Förderung zu definieren. Die Anwesenden sind sich einig, dass es wohl immer im Ermessen der Fachlehrpersonen in Absprache mit den ILP und im Ermessen des Klassenrates sein muss, im Einzelfall die geforderten Minimalkompetenzen zu definieren und am Ende des Semesters/des Schuljahres zu entscheiden, ob die erreichten Kompetenzen für einen zielgleichen Abschluss ausreichen. Auf jeden Fall soll jede Schülerin und jeder Schüler einzeln betrachtet werden.

Eine allgemeine Definition/Ausformulierung wird immer schwierig bleiben. Elisabeth verweist auf das Beispiel einer Oberschule in Meran, welche die geforderten Kompetenzen nochmals abgestuft und ausformuliert haben. Die Gruppe ist der Meinung, dass die kompetenzorientierten Rahmenrichtlinien und Curricula der Schulen eine sehr gute Grundlage bilden. Auf jeden Fall sollten die Möglichkeiten dieser Art der Festlegung der zu erreichenden Ziele (weg von festgelegten Stoffinhalten) genutzt werden um die Schüler bestmöglich zu fördern.

Rückmeldungen aus dem Plenum:

- Eine Zusammenschau der Dokumente wäre sinnvoll
- Viele Schulen verwenden eigene Vorlagen für Schüler*innen mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 170/2010



- Jede Schule ist für die Ausarbeitung eines Vordruckes der IBP für Schüler*innen mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 170/2010 selbst verantwortlich, es gibt für diese IBP keine gesetzlich vorgeschriebene Vorlage, allerdings sind die Inhalte des Dokuments vom Gesetz 170/2010 definiert und in den Leitlinien dazu festgehalten.
- Die IBP sollen kompetenzorientiert anstatt stärken- und schwächenorientiert aufgebaut sein

TOP 5:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Wie sollen Schüler*innen bewertet werden, die so schwere Beeinträchtigungen aufweisen, dass die Inhalte von bestimmten Fächern nicht bewertet werden können: diese Frage leitete Wolfgang Grüner bereits an Inspektor Unterfrauner weiter, dieser informiert sich dazu im Rechtsamt des Schulamtes. Im ersten Halbjahr sollten diese Schüler *innen verbal bewertet werden.
2. Bei der Verlaufskontrolle ergeben sich öfters Änderungen der Maßnahmen von Gesetz 170/2010 zu Maßnahmen laut Gesetz 104/1992 und umgekehrt. Einige Anwesende sind der Meinung, dass diese Maßnahmen ab dem Zeitpunkt der Ausstellung der Diagnosen gelten, einige denken, dass sie für die nächste Schulstufe gelten. Manchmal stellen sie aber auch eine Erleichterung für die Abschlussprüfung der Schüler*innen dar, und es sollte ein FEP erstellt werden. Wolfgang Gründer informiert sich dazu über die Rechtslage.
3. Die Frage, ob bei einem Übertritt von der GS auf die MS für Schüler mit KB und Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 104/1992 im schulischen Kontext ein Abschlussbericht ausreichend ist, wird einstimmig verneint. In diesen Fällen soll ein FEP erstellt werden.

Wolfgang Grüner wird diese Fragen an Insp. Unterfrauner weiterleiten mit der Bitte um eine schriftliche Stellungnahme.

Er bedankt sich bei den Anwesenden und verabschiedet die Teilnehmer/innen.

Für das Protokoll:

Maria Christine Lechthaler